

Madrid, 2. Jan. Der Vorrat der deutschen evangelischen Gemeinde von Madrid, Madrid, ist an Augenentzündung gestorben.

London, 2. Jan. Der britische Dampfer „Peromysus“ hat innerhalb der Dreimonatsfrist der südlichen Küste einen amerikanischen Dampfer angehalten und in den Hafen von Queensferry eingebracht. Das amerikanische Schiff soll Waffen und Munition für die künftigen Kämpfe an Bord haben.

London, 2. Jan. Wie aus Dublin gemeldet wird, fanden am 31. Dezember abends bewaffnete Männer verschiedene Häuser in Dublin in Brand.

Deutschland Mitglied der Luftfahrt-Konvention?

Vorbereitung mögliche Gleichberechtigung.

Wie von ausländischer Stelle mitgeteilt wird, ist die Meldung, daß die Entente Deutschland zum Eintritt in die internationale Luftfahrt-Konvention vom 13. Oktober 1919 aufzufordern, zutreffend. Dem deutschen Vorkämpfer in Paris ist ein diesbezügliches Schreiben der Vorkämpferkonferenz zugegangen.

Der Vorkämpfer antwortete hierauf namens der deutschen Regierung folgendes: „Die deutsche Regierung steht auf dem Standpunkt, daß eine gleichberechtigte Entwicklung der Luftfahrt, die im Interesse aller beteiligten Länder liegt, nur auf breiter internationaler Grundlage möglich ist. Sie würde es daher an sich durchaus begrüßen, wenn sie Mitglied der Konvention werden könnte. Daß sie nicht kann, ist infolge der Tatsache, daß die Konvention von 1919 nur für die Teilnehmerstaaten der Entente geschlossen wurde. Die deutsche Regierung könnte daher ihren Beitritt erst vollziehen, nachdem die den Vertragsstaaten durch den genannten Artikel auferlegten Beschränkungen, wie dies dem Vernehmen nach beabsichtigt wird, endgültig beseitigt worden. Außerdem müßte die deutsche Regierung ihren Beitritt von der Voraussetzung abhängig machen, daß Deutschland auf dem Höhepunkt der Gleichberechtigung mit allen Signatarmächten der Konvention behandelt wird. Diese Voraussetzung erscheint jedenfalls solange nicht gegeben, als Artikel 34 der Konvention, der das Stimmverhältnis in der internationalen Luftfahrtkommission regelt, in der gegenwärtigen Fassung in Geltung bleibt. Der deutschen Regierung liegen Nachrichten darüber vor, daß auch in dieser Hinsicht eine Veränderung der Konvention in Aussicht genommen ist. Bevor daher die deutsche Regierung zu der Aufforderung der an der Vorkämpferkonferenz vertretenen Regierungen endgültig Stellung nimmt, wäre sie für eine Mitteilung über die vorstehend bezeichneten Punkte dankbar.“

Hierauf ist folgende Antwort der Vorkämpferkonferenz vom 30. Dezember eingegangen: „Die Vorkämpferkonferenz wird ungenügend der deutschen Vorkämpfer die erbetenen Auskünfte zukommen lassen. Die Konferenz nahm davon Kenntnis, daß die deutsche Regierung grundsätzlich gegen eine solche wäre, die Konvention beizutreten: bis der Eintritt vollzogen ist, werden die alliierten Regierungen fortfahren, ihre Luftverkehrslinien in Deutschland zu betreiben zu lassen. Der letzte Satz der Entscheidung der Vorkämpferkonferenz beruht auf einer Verkennung der durch Artikel 320 des Vertrages von Versailles geschaffenen Rechtslage. Dieser Artikel bestimmt, daß vom 1. Januar ab alle bisherigen Vorrechte der zivilen Luftfahrt der alliierten Mächte in Deutschland, wozu unter anderem das freie Einflug-, Durchgangs- und Landungsrecht innerhalb des deutschen Hoheitsgebietes zu verstehen ist, fortzufallen, sofern Deutschland nicht zu einem früheren Zeitpunkt in den Völkerbund aufgenommen ist oder von den a. und a. Mächten die Zustimmung zum Beitritt zu den von ihnen abgeschlossenen Übereinkommen über die Luftfahrt erteilt. Der Einflug der alliierten Luftfahrzeuge ist daher vom genannten Zeitpunkt ab von der besonderen Genehmigung der deutschen Regierung abhängig.“

Townsend über die Lausanner Konferenz

General Townsend, der aus Lausanne nach England zurückgekehrt ist, sprach die Auffassung aus, daß der Stillstand in den Verhandlungen in Lausanne ausschließlich die Folge der Missetatung sei und nichts mit den Kapitalismen zu tun habe. Die britische Regierung wolle sich in strategischer Beziehung eine Vorarbeit und bilde eine große Gefahr. Der General erklärte, es würde besser sein, den Tischen mit Vertrauen entgegenzukommen.

Gerichtszeitung.

Ein Herdendieb vor Gericht.

a. Auf recht einfache und billige Art hat sich der 22 Jahre alte Bergmann Johann Janitzki die Mittel für eine Weile nachkommen verschafft. Er erwarb eines Nachts den verschlossenen Stall seines früheren Dienstherrn in Krosen, schloß das besterhaltene dannaigen Weide von 2000 Mk. mit samt Gefährte und verkaufte das Pferd zum Sportpreis von 750 Mk. an einen Händler in Buer. Dann verließ er nach Krosen und wurde wegen des Diebstahls längere Zeit hindurch verhaftet. In der Folgezeit lebte er in die hiesige Gegend zurück und stellte sich der Kriminalpolizei, aus Furcht, daß er aufgrund des erlassenen Steckbriefes doch einmal verhaftet werden würde. Jetzt hatte er sich wegen des Diebstahls vor der hiesigen Strafkammer zu verantworten. Das Gericht billigte dem Angeklagten mit Rücksicht auf seine Jugend mildernde Umstände zu und verurteilte ihn zu einer Gefängnisstrafe von 9 Monaten.

Ein Lehrer-Drama.

ab. Vor dem Schlichter in Bielefeld hatte sich der 28 Jahre alte Lehrer Wolf unter der Leitung der Anwaltschaft an seiner Ehefrau zu verantworten, die er am Sonntag, den 31. Mai d. J. durch einen Schlag in den Kopf getötet hat. Die Verhandlung entfaltete sich äußerlich als Familiengericht. Die im Jahre 1920 geschlossene Ehe des Angeklagten war wenig glücklich, schon die Brautzeit brachte Unstimmigkeiten. Wolf, der zuerst Hilfslehrer in Bielefeld war, wurde 1920 nach Wuppertal versetzt, wo er auf Wunsch der Schwiegereltern in Bielefeld wohnen bleiben wollte, da nicht. Die Frau blieb aber bei den Eltern, aus dem, als er von Wuppertal an die Schule nach Bielefeld kam, und seine Frau in Wuppertal ein Kind geboren hatte. Die die Schwiegereltern des Wolf diesem das Haus verließen, konnte er sein Kind nicht sehen. Ein dem Vorwurfe begab sich nun Wolf, um nachweislich den Versuch einer Vergewaltigung mit seiner Frau zu machen, nach Bielefeld in die Wohnung seiner Schwiegereltern, stieß sich aber einen Revolver ein, da er tätliche Angriffe seiner Schwiegereltern fürchtete. Als Frau Wolf die Annäherungsversuche ihres Mannes abwehrte und ihn verächtlich angelächelt haben soll, zog Wolf in höchster Erregung den Revolver und schloß seine

Frau in den Kopf. Die Frau brach sofort tot zusammen. Nach der Tat stellte sich Wolf sofort freiwillig der Polizei in Lauder. Er bestand sich selbst in Untersuchungshaft. Die Geschworenen sprachen ihn des vollendeten Mordes und des verbotenen Waffentragens unter Verurteilung mildernder Umstände schuldig, worauf das Gericht auf eine Gefängnisstrafe von einem Jahr und einem Monat unter Anrechnung von sechs Monaten der Untersuchungshaft erkannte. Der Angeklagte wurde auf freien Fuß gesetzt.

Moderner Erziehung.

ab. Wegen Hausfriedensbruchs und Festeibung hatte sich der Gemüthlicher Julius Knauth vor dem Leipziger Schöffengericht zu verantworten. Der Sohn des Angeklagten besuchte die dortige Fortbildungsschule. Eines Tages kam es vor verarmter Klasse zwischen deren Leiter, Oberlehrer Künze, und dem jungen Knauth zu einem recht unruhigen Streit. Als Oberlehrer Künze dem Knauth wegen einer Ungehörigkeit Vorhaltungen machte, ergreift Knauth einen Schmelz und schlug ihn in die Stirn. Wofür wurde die Tat zum Klassensturm aufgeführt. Knauth, der Vater des Schülers, plätschte mit lauten Ausrufen: „Bist du der Schmeißer!“ mitten in den Unterricht. Oberlehrer Künze ergriff den Knauth, ohne sich auf weiteres einzulassen, mit ihm auf den Korridor zu kommen. Der Mann leitete die Aufforderung, trotzdem sie mehrmals geschah, keine Folge, sondern schrie den Lehrer an und drohte ihm unter schweren Bedrohungen, sich an ihm zu vergreifen. Vor Gericht gab Knauth sein ungebührliches Benehmen zu und erklärte, daß er einer der größten „Schläger“ Leipzigs sei. Wenn

er gekannt hätte, würde er den Lehrer nicht bloß an die Brust gepackt haben. Knauth sen. wurde zu 14 Tagen Gefängnis und 5000 Mark Schadloshaltung verurteilt.

Vermischtes.

Die Fingerringe Leonardo da Vincis. Vor dem New Yorker Gerichtshof wird demnach, wie die „Frankf. Bzg.“ mitteilt, ein großer Prozeß zum Austrag kommen, und die Fingerringe Leonardo da Vincis, die 423 Jahre alt sind, sollen die Entscheidung herbeiführen. Der bekannte New Yorker Kunsthändler Josef Duveen ist von Mrs. Andrews Sohn auf 450.000 Dollars Schadenersatz verklagt, weil er ein ihr zugehöriges Bild einem andern Käufer und nicht Leonardo da Vinci zuwarf, und dieses Gutachten verweigerte, daß das fragliche Bild an das Museum von Kansas City verkauft wurde. Wie man weiß, bestritten sich die Käufer früher oft des Dammens, um die Farbe auszubringen, und die Abdrücke des frischen Bildes sollen mit solchen übereinstimmen, die anerkanntermaßen von Leonardo da Vinci herkommen.

rr. Vom Schneewasser durchnähte Kleidungsstücke zu befeuchten. Da bekanntlich Schnee auf hartem Stoffe sehr leicht einwirkt, so muß man jedoch nach Wegen der durchdringenden Kleidung die vom Schneewasser beschmutzten Stellen in reichlich

reinem Wasser ausschütten und wässern, ohne viel zu drücken, darauf sofort in kaltes fließendes Wasser tauchen und ohne Auswinden austrocknen lassen. Nach halbseitig von links gebügelt, erscheinen mit selbstartigen und dunklere Stoffe wieder wie neu und völlig unbedeutend in der Farbe. Bei hellfarbigen Stoffen empfiehlt sich ein Zusatz von einem Teelöffel Salz zu etwa 6 Liter leicht gelbem Wasser.

Aus einem Dramaturgen-Rothbuch. Aus den Aufzeichnungen eines bekannten deutschen Dramaturgen, die in Kürze unter dem Titel „Aus dem Rothbuch eines Dramaturgen“ veröffentlicht werden, seien als Stichproben folgende Theaterstücke wiedergegeben:

Theaterrollen und lebende Kritiker werden von den Künstlerinnen stets ausgeschnitten getragen.

Viele Dramatiker schreiben ihre Stücke mit der Schreibmaschine; deshalb sind ihre Typen so bekannt.

Seitdem im Circus Theater gespielt wird, glaubt jedes Pferd Regie führen zu müssen.

Die besten Einfälle der Operettenkomponisten sind jene, die sie in fremdes Gebiet unternehmen.

Die weiblichen Stars der Ausstattungsbühnen bekleiden ihr Haar meist deshalb so gut, weil sie nichts außerdem befeuchten.

Letzte Nachrichten und Drahtmeldungen.

Die Tagung der alliierten Ministerpräsidenten.

Der mündliche Vortrag des Staatssekretärs Bergmann abgelehnt!

TU. Paris, 3. Jan. Es verläutet, daß die Konferenz einstimmig entschieden hat, einen mündlichen Vortrag des Staatssekretärs Bergmann nicht zuzulassen. Es wurde jedoch der Vereinstwilligkeit Ausdruck gegeben, schriftliche Vorschläge der deutschen Regierung einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen.

Frankreichs Garantieforderungen.

TU. Paris, 3. Jan. Das französische Programm, das Poincaré gestern vorlegte, deckt sich im wesentlichen mit den Angaben des „Welt War“.

TU. Paris, 3. Jan. Die Garantien, die Frankreich verlangt, sind folgende:

1. Die technische Kontrolle über die Kohlenproduktion im Ruhrgebiet. Die interalliierte Oberkommission des Rheinlandes werde die Möglichkeit haben, Befehle auszugeben und im Ruhrgebiet durch die Verhängung des Kontrollkomitees zur Ausführung zu bringen.
2. Der gleichen interalliierten Kommission des Rheinlandes würde ein Mandat erteilt werden bezüglich der Maßnahmen zur Ausbesserung von Holzlieferungen aus Staats- und Gemeindeförstern des letzten Gebietes.
3. Die Forderung der Forderung in fremden Gebieten für die deutsche Ansätze, die aus dem augenblicklich besetzten Gebiet und aus dem Ruhrgebiet herrühren.
4. Erhebung der Zolleinnahmen aus dem augenblicklich besetzten Gebiet und den Hauptzollbüros des Ruhrgebietes.
5. Erhebung von Steuern auf die Kohlenproduktion.

Der letzte Teil des französischen Planes betrifft den Fall, daß Deutschland seinen Verpflichtungen, die es nach der augenblicklichen Konferenz zu übernehmen hat, nicht nachkommt, und sehr militärische Maßnahmen im Gebiet Offen und Dohum und in einem Teil des übrigen Ruhr-

gebiet nach den durch Marshall Joch geprüften Plänen fest, sowie die Errichtung einer Zollgrenze im Osten des besetzten Gebietes.

Der englische Plan.

w. London, 3. Jan. Nach dem der Pariser Konferenz vorgelegten englischen Plan hätte Deutschland zu zahlen:

1. In den ersten vier Jahren nichts mit Ausnahme gewisser Naturalieferungen (Kohle für Frankreich, Äpfel an Italien und, wenn möglich, Farbstoffe).
2. 2 Milliarden Mark jährlich für die folgenden vier Jahre.
3. 2 1/2 Milliarden für die folgenden 2 Jahre.
4. Nach Ablauf dieser zehn Jahre 3 1/2 Milliarden jährlich oder eine kleinere Summe, die ein unparteiisches Gericht festzusetzen hätte.

Ein solches Vorgehen hänge davon ab, daß Deutschland versichere, die Mark zu stabilisieren, das Gleichgewicht des Reichshaushaltes wieder herstelle und daß eine solche finanzielle Überwachung annehme, wie sie die Alliierten für notwendig erachten. Ferner soll es im Falle einer Verletzung der Maßnahmen zustimmen, welche die Alliierten einstimmig für notwendig erachten. Einmaliger Beschlagnahme der Einkünfte und militärischer Besetzung weiterer deutschen Gebiete. Wenn einstimmig entschieden werde, daß Deutschland Zahlungen vor Ablauf der vier Jahre leisten könne, sollen die Jahreszahlen vordatiert werden, aber um nicht mehr als zwei Jahre. Dadurch soll die Gesamtsumme der deutschen Zahlungen nicht vergrößern. Zum Schluß regelt der britische Plan die Frage der interalliierten Schulden.

Günstiger Eindruck der deutschen Vorschläge in Washington.

TU. London, 3. Jan. Nach hier vorliegenden Nachrichten haben die neuen deutschen Vorschläge in Washington einen günstigen Eindruck gemacht. Man knüpft die Hoffnung daran, daß Poincaré es jetzt nicht mehr wegen werde, sein „unbestätig“ zu wiederholen.

Bei der Haupttreffer in Höhe von 1 Million Mark auf die Gruppe 1324 Nr. 135.

Russisch-deutsche Märchen.

w. Berlin, 2. Jan. Die „Times“ brachte kürzlich einen Bericht aus Berlin über eine angebliche besondere militärische Zusammenarbeit, die vor einiger Zeit in Berlin eingetroffen sei, geheimnisvolle Verhandlungen geführt, sowie Waffenkäufe vorbereitet hätte. Diese Zusammenarbeit gehört genau so in das Gebiet der Fabel, wie die schon so oft und beharrlich wiederholten Meldungen über militärische Abmachungen zwischen Deutschland und Rußland. Die Namen der in dem Artikel angeführten Personen sind ebenso erfunden, wie die Behauptung aus der Zeit getroffen, daß die russischen Unterhändler unter dem Deckmantel der Militärattachés bei der russischen Handelsvertretung ihre Unterredungen nach Deutschland ermöglicht hätten.

Kommunistischer Parteitag.

TU. Berlin, 2. Jan. Der Parteitag der Kommunistischen Partei Deutschlands findet am 20. Januar und an den folgenden Tagen in Leipzig statt.

Baden und das Reich.

w. Karlsruhe, 2. Jan. Gestern fand im Staatsministerium Reichsratsbesprechung statt, bei dem Staatspräsident Klemme eine längere Ansprache hielt. Er führte zum Schluß aus, wie Baden seinen Teil in guten Zeiten so auch jetzt in tiefer nationaler Not zu tun habe. Wir hätten uns, was auch kommen mag, mit den übrigen deutschen Staaten einig. Dessen ungeachtet verlangen wir zur Erhaltung unserer landesmannschaftlichen Eigenart die entsprechende Achtung, und soweit es mit der Erhaltung des Bestandes des Reiches vereinbar ist, die Sicherung unserer Landeshoheit. Mit dieser selbstverständlichen Einschränkung fügen wir uns als Mitglieder der Reichseinheit und als Gesamtstaat als Förderer des deutschen Reiches. In diesem Sinne rufen wir den deutschen Staaten zu: Haltet es gleich und selbst wie wir: Nicht soll uns vom Reich die Freiheit und schäner Eigenart trennen.

Protest gegen neue Frachten-Erhöhung.

TU. München, 2. Jan. Der bayerische Industriellenverband nimmt an einer umfangreichen

Rundgebung zu den gestern eingetretenen neuen Tarifveränderungen der Reichsbahn in Schärfer Form Stellung und erklärt, daß dadurch dem Wirtschaftsebene mit einem Schlag als unheimliche Kraft eine weitere Stillton Mark aufgebürdet würde, daß diese Tarifveränderungen den Beginn eines ganz neuen bedeutenden Erhöhung aller Warenpreise darstelle und eine weitgehende Steigerung der Preise zugunsten der ungünstiger geordneten Preisgebiete eine Lebensnotwendigkeit geworden sind.

Zumulte der italienischen Staatspolizisten.

TU. Rom, 2. Jan. Infolge der Auflösung ihres von Ritti gegründeten Korps zumultierten in Turin und Neapel mehrere Hundert Staatspolizisten, wurden jedoch bald von Carabinieri entworfen. In Turin gab es 5 Tote und 15 Verwundete.

Mißglückter Streik.

w. Offen, 2. Jan. Auf der Kottener der Schachanlage Joachim der 36. Königin Elisabeth war die Belegschaft von 201 Mann am 27. Dez. in den Ausnahmestreitgrund war die am 15. Januar in Aussicht genommene Kündigung von zwei Arbeitern, die durch haben von glühendem Kots in einen Eisenbahnwagen, der vollkommen ausbrannte, großen Schaden angerichtet hatten. Die Streikenden haben jetzt die Arbeit wieder bedingungslos aufgenommen.

Der Prozess Ehrhardt.

w. Berlin, 2. Jan. Einer Korrespondenzmeldung zufolge soll das gegen Korrespondenten Ehrhardt schwärzende Verdict auf Widerruf und Bestätigung vom Reichsgericht bestätigt werden.

Gefährdung des Rente-Prozesses.

w. Berlin, 2. Jan. Der Beginn der heutigen Verhandlung gegen Rente verzögerte sich wiederum, da Rente, der im Anfangs Lungenbluten erlitten haben soll, nicht erscheinen war. Rente wird heute von mehreren Beamten wegen unzureichender Vorbereitung der Verhandlung nicht anwesend sein. Der Prozess wird weitergeführt werden kann oder endgültig vertagt werden muß.

w. Magdeburg, 2. Jan. In der Nacht wurde die Zuhälterin eines Schokoladengeschäfts, die 58jährige Frau Wiedenbach, überfallen, ermordet und beraubt. Die unbekannten Täter stahlen etwa 200.000 Mk. in die Hände.

TU. Berlin, 2. Jan. Eine internationale Luftschiffausstellung findet in Göteborg vom 20. Juli bis 12. August 1923 statt. Da sich in Deutschland für diese Ausstellung großes Interesse gezeigt hat, hat sich unter dem Vorsitz des Königlich Schwedischen Generalkonsuls, Geheimen Kommerzienrat Dr. Berens, ein Komitee gebildet, dessen Aufgabe es ist, den Verband deutscher Luftfahrergesellschaften (V.D.L.G.) in Berlin zu beauftragen.

w. Berlin, 2. Jan. Der Reiseverkehr zu den Festtagen steigerte sich in der Zeit vom 21. bis 24. Dez. zu einem Massenverkehr, wie ihn die Berliner Bahnhöfe in diesem Winter noch nicht erlebt haben. Es wurden, wie die Reichscentralen für die deutsche Verkehrsverwaltung mitteilen, insgesamt 812.604 Fahrgäste verkehrt, was eine Zunahme von 77 Prozent gegen 1921 entpricht.

w. Berlin, 2. Jan. Vor einer Abstellung des Schöffengerichts Berlin-Mitte trat heute der erste weibliche Schöffe in Tätigkeit.

w. Berlin, 2. Jan. Nach dem Beschluß des Reichspräsidenten der Reichsministerialen Rant sind die japanischen Missionen der Rant in Yokohama und Kobe wieder eröffnet.

w. München, 2. Jan. Der neuernannte Staatssekretär für das Reichspostministerium, Ministerialrat Schödel, wird sich in einem Aufzug an die ihm unterstellten Postbeamten, in dem er betont, daß die Grundpfeiler des Reiches auf dem Aufbau und Arbeit sein müssen. Mit der Auflösung der früheren bayerischen Post dürfte die vielfach mangelhafte bahnbedingende Leistung der Beamten nicht mehr eintreten.

w. Amsterdam, 2. Jan. Nach den allgemeinen niederländischen Propagandisten die von den Arbeitgebern gestellten Bedingungen abgelehnt hat, beschloß die letzteren, dem Personal zu kündigen. Es sind etwa in 25 Städten und Ortschaften Hollands Streiks ausgebrochen. Eine Anzahl von Zeitungen können nicht erscheinen. Die Zeitungen in Amsterdam und Rotterdam werden herausgegeben.

w. Düsseldorf, 2. Jan. Mit Rücksicht auf die gegenwärtig unübersichtliche Verhältnisse sah der gemeindefürsorgliche Ausschuss des Deutschen Städtebundes in seiner heutigen Sitzung von einer Neuregelung der Städtebundeszeitung ab und vertagte diese bis zur nächsten Sitzung am 3. Jan. Die seit dem 20. Dez. 22 geltende Richtpreisliste bleibt daher bis einschließlich 3. Jan. weiter bestehen.

Verantwortlich: Für Politik: Ernst Reuter, für Finanzen: Wilhelm Lindner, für Handel: Sport und Leibesübungen: Theodor Joffen, für Kultur: und den übrigen Teil: Fritz Schödel, für Inserate und Anzeigen: Eugen Wolff, sämtlich in Bochum.

Die heutige Nummer umfasst 6 Seiten.

Wichtige Änderungen in der Invalidenversicherung.

Durch das Gesetz über Änderung des Versicherungsrechts für Angestellte und der Reichsversicherungsordnung vom 10. November 1923 (R.-G.-Bl. I S. 849) haben die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1914, 4. Buch über Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung zum Teil erhebliche, für die Versicherten günstige Änderungen erfahren. Der Kreis der nach § 1238 R.-G.-O. versicherungspflichtigen Personen ist bedeutend vergrößert worden. In die Versicherung sind nun auch die Berufsangehörigen der eigentlichen Bohrarbeiter einbezogen und alle Angestellten als der Angestelltenversicherung unterstellt herausgefallen. Damit ist gleichzeitig die für diese Art Personen vorgesehene Mindesteinkommengrenze von 2000 Mark jährlich fortgefallen. Beteiligt ist die Altersgrenze von 16 Jahren. Versicherungspflicht tritt also ohne Rücksicht auf das Lebensalter ein, wenn die sonstigen Voraussetzungen gegeben sind. Die bei der Angestelltenversicherung nachgewiesenen Beiträge werden unter Umständen bei Berechnung der Invalidenrente nach der R.-G.-O. angerechnet und umgelegt.

Erbracht ist. Selbstverständlich wird die Invalidenrente vor dem 65. Lebensjahre gewährt, wenn dauernde Invalidität nachgewiesen ist. Die Berechnung Altersgrenze fällt demnach fort.

Berechnungsfrei ist, wer Invalide ist oder war eine Invaliden-, Witwen- oder Hinterbliebenenrente nach den Vorschriften dieses Gesetzes oder eine Invalidenrente nach den Vorschriften des Angestelltenversicherungsgesetzes bezieht. Auf seinen Antrag wird von der Versicherungsanstalt auch befreit, wer Mitglied der Angestelltenversicherung war, die Invalidenrente in der Angestelltenversicherung nicht erfüllt, so stehen für die Invalidenrente der Invalidenversicherung die freiwilligen Beiträge zur Invalidenversicherung gleich; sie müssen jedoch die volle Altersgrenze umfassen, die nicht als Beitragswochen auf die Invalidenrente der Angestelltenversicherung angerechnet werden. Den Beitragswochen und Beitragswochen im Sinne dieser Vorschriften stehen volle Beitragswochen gleich, die durch entrichtete Beiträge zur Angestelltenversicherung gedeckt sind.

Die Lohnklassen sind anstatt mit Buchstaben A-M mit Zahlen 1-13 bezeichnet und den Lohnklassen in der Angestelltenversicherung angepaßt. Folgende Lohnklassen und Wochenbeiträge kommen in Betracht:

Klasse	Jahresarbeitsverdienst	Wochenbeitrag
1	bis 7200 Mk.	10 Mk.
2	" 14400 "	20 "
3	" 28800 "	30 "
4	" 57600 "	40 "
5	" 72000 "	50 "
6	" 108000 "	65 "
7	" 144000 "	85 "
8	" 216000 "	110 "
9	" 324000 "	145 "
10	" 432000 "	180 "
11	" 576000 "	225 "
12	" 720000 "	270 "
13	über 720000 "	320 "

Zu den Renten aus der Invalidenversicherung tritt als Rentenerhöhung eine Teuerungszulage. Sie ist Bestandteil der Rente und beträgt bei Invaliden-, Witwen- und Hinterbliebenen jährlich 6000 Mark, bei den Hinterbliebenen jährlich 4500 Mark. Der Grundbetrag der Invalidenrente beträgt für alle Lohnklassen 70 Mark. Bei der Invalidenrente werden als Teuerungszulage in der Lohnklasse 1; 1,44 Mark in 2; 2,88 Mark in 3; 5,04 Mark in 4; 7,20 Mark in 5; 10,80 Mark in 6; 14,40 Mark in 7; 21,60 Mark in 8; 32,50 Mark in 9; 43,20 Mark in 10; 57,60 Mark in 11; 72,00 Mark in 12; 86,40 Mark in 13.

Die für die Versicherten wichtige Änderung besteht darin, daß bereits nach Vollendung des 65. Lebensjahres die Invalidenrente gewährt wird, ohne daß der Nachweis der dauernden Invalidität

erbracht ist. Bei der Berechnung der Invalidenrente ist die Teuerungszulage zu berücksichtigen. Sie ist Bestandteil der Rente und beträgt bei Invaliden-, Witwen- und Hinterbliebenen jährlich 6000 Mark, bei den Hinterbliebenen jährlich 4500 Mark.

arten im Verkehr mit dem Ausland und mit Privatbahnen erhalten den Preis.

1921 bemessenen gesetzlichen Vorauszahlungen vielfach erheblich übersteigen wird. Die Kassen und Gesellschaften der Invalidenversicherung sind daher erneut darauf hingewiesen worden, daß sie, ebenso wie sonstige freiwillige Vorauszahlungen, auch Vorauszahlungen auf die für 1923 noch gefällende Einkommenssteuer zu berücksichtigen haben. Die Vorauszahlungen werden aber ausdrücklich als Vorauszahlungen auf die Einkommenssteuer 1923 zu bezeichnen sein.

Für die Preisberechnung kommt ab 1. Januar in Frage:

Bei dieser Gelegenheit sei darauf aufmerksam gemacht, daß die Berechnung des Vermögens für die Vermögenssteuer und die Vermögenssteuer der Einkommenssteuer für 1923 vom Vermögen nicht abgezogen werden darf, soweit es sich nicht um die im Jahre 1922 fällig gewordenen gesetzlichen Vorauszahlungen handelt. Darüber hinaus vor dem 31. Dezember 1922 geleistete freiwillige Vorauszahlungen mindern jedoch das vermögenssteuerpflichtige Vermögen.

Die Einheitsätze für 1 Km. betragen:

Bei dieser Gelegenheit sei darauf aufmerksam gemacht, daß die Berechnung des Vermögens für die Vermögenssteuer und die Vermögenssteuer der Einkommenssteuer für 1923 vom Vermögen nicht abgezogen werden darf, soweit es sich nicht um die im Jahre 1922 fällig gewordenen gesetzlichen Vorauszahlungen handelt. Darüber hinaus vor dem 31. Dezember 1922 geleistete freiwillige Vorauszahlungen mindern jedoch das vermögenssteuerpflichtige Vermögen.

Die Fahrpreise werden bis zum Betrage von 100 Mark auf 2 Mk., bis 500 Mk. auf 10 Mk., bis 1000 Mk. auf 20 Mk., bis 2000 Mk. auf 50 Mk. und über 2000 Mk. auf 100 Mk. abgerundet.

Bei dieser Gelegenheit sei darauf aufmerksam gemacht, daß die Berechnung des Vermögens für die Vermögenssteuer und die Vermögenssteuer der Einkommenssteuer für 1923 vom Vermögen nicht abgezogen werden darf, soweit es sich nicht um die im Jahre 1922 fällig gewordenen gesetzlichen Vorauszahlungen handelt. Darüber hinaus vor dem 31. Dezember 1922 geleistete freiwillige Vorauszahlungen mindern jedoch das vermögenssteuerpflichtige Vermögen.

Für Arbeiter und Fahrkarten wird der einfache Fahrpreis 4 Mk. erhoben.

Bei dieser Gelegenheit sei darauf aufmerksam gemacht, daß die Berechnung des Vermögens für die Vermögenssteuer und die Vermögenssteuer der Einkommenssteuer für 1923 vom Vermögen nicht abgezogen werden darf, soweit es sich nicht um die im Jahre 1922 fällig gewordenen gesetzlichen Vorauszahlungen handelt. Darüber hinaus vor dem 31. Dezember 1922 geleistete freiwillige Vorauszahlungen mindern jedoch das vermögenssteuerpflichtige Vermögen.

Für die Beförderung von Kindern wird der halbe Preis 3 Mk. für Eil- und Personenzüge erhoben.

Bei dieser Gelegenheit sei darauf aufmerksam gemacht, daß die Berechnung des Vermögens für die Vermögenssteuer und die Vermögenssteuer der Einkommenssteuer für 1923 vom Vermögen nicht abgezogen werden darf, soweit es sich nicht um die im Jahre 1922 fällig gewordenen gesetzlichen Vorauszahlungen handelt. Darüber hinaus vor dem 31. Dezember 1922 geleistete freiwillige Vorauszahlungen mindern jedoch das vermögenssteuerpflichtige Vermögen.

Bei Monatskarten auf Entfernungen über 100 Km. wird das Abzugsrecht des einfachen Fahrpreises für zusätzliche Züge erhoben.

Bei dieser Gelegenheit sei darauf aufmerksam gemacht, daß die Berechnung des Vermögens für die Vermögenssteuer und die Vermögenssteuer der Einkommenssteuer für 1923 vom Vermögen nicht abgezogen werden darf, soweit es sich nicht um die im Jahre 1922 fällig gewordenen gesetzlichen Vorauszahlungen handelt. Darüber hinaus vor dem 31. Dezember 1922 geleistete freiwillige Vorauszahlungen mindern jedoch das vermögenssteuerpflichtige Vermögen.

Für Schülermonatskarten wird die Hälfte des Preises der Monatskarten erhoben.

Bei dieser Gelegenheit sei darauf aufmerksam gemacht, daß die Berechnung des Vermögens für die Vermögenssteuer und die Vermögenssteuer der Einkommenssteuer für 1923 vom Vermögen nicht abgezogen werden darf, soweit es sich nicht um die im Jahre 1922 fällig gewordenen gesetzlichen Vorauszahlungen handelt. Darüber hinaus vor dem 31. Dezember 1922 geleistete freiwillige Vorauszahlungen mindern jedoch das vermögenssteuerpflichtige Vermögen.

Wahrscheinlichkeiten 20 Mk., Fahrradkarten 80 Mk.

Bei dieser Gelegenheit sei darauf aufmerksam gemacht, daß die Berechnung des Vermögens für die Vermögenssteuer und die Vermögenssteuer der Einkommenssteuer für 1923 vom Vermögen nicht abgezogen werden darf, soweit es sich nicht um die im Jahre 1922 fällig gewordenen gesetzlichen Vorauszahlungen handelt. Darüber hinaus vor dem 31. Dezember 1922 geleistete freiwillige Vorauszahlungen mindern jedoch das vermögenssteuerpflichtige Vermögen.

Schnellzugsauslagen: 1. Kl. bis 75 Km. (1. Zone) 400 Mk., bis 150 Km. (2. Zone) 800 Mk., über 150 Km. (3. Zone) 1200 Mk.; 2. Kl. 1. Zone 200 Mk., 2. Zone 400 Mk., 3. Zone 600 Mk.; 3. Kl. 1. Zone 100 Mk., 2. Zone 200 Mk., 3. Zone 300 Mk.

Bei dieser Gelegenheit sei darauf aufmerksam gemacht, daß die Berechnung des Vermögens für die Vermögenssteuer und die Vermögenssteuer der Einkommenssteuer für 1923 vom Vermögen nicht abgezogen werden darf, soweit es sich nicht um die im Jahre 1922 fällig gewordenen gesetzlichen Vorauszahlungen handelt. Darüber hinaus vor dem 31. Dezember 1922 geleistete freiwillige Vorauszahlungen mindern jedoch das vermögenssteuerpflichtige Vermögen.

Steuerzahlung.

Bei dieser Gelegenheit sei darauf aufmerksam gemacht, daß die Berechnung des Vermögens für die Vermögenssteuer und die Vermögenssteuer der Einkommenssteuer für 1923 vom Vermögen nicht abgezogen werden darf, soweit es sich nicht um die im Jahre 1922 fällig gewordenen gesetzlichen Vorauszahlungen handelt. Darüber hinaus vor dem 31. Dezember 1922 geleistete freiwillige Vorauszahlungen mindern jedoch das vermögenssteuerpflichtige Vermögen.

Das Reichsfinanzministerium weist darauf hin, daß bei dem stufenmäßig steigenden Einkommen die endgültige Einkommenssteuer für 1923 die nach dem Einkommen im Jahre

von Gehältern, die wilden Kennern gleichen, wenn ihnen der Güter der Vernunft fehlt.

ren, Mutter. Vater warst schon. Nachher erzählte ich's auch in Ruhe.

von Gehältern, die wilden Kennern gleichen, wenn ihnen der Güter der Vernunft fehlt.

Als dann die drei Tassen mit dem dampfenden Kaffee an ihrem Plätzchen standen, und der Kuchengeschmack in der Luft lag, sagte er es ihnen ganz unmerklich.

von Gehältern, die wilden Kennern gleichen, wenn ihnen der Güter der Vernunft fehlt.

Verlobt habe ich mich gestern. Mit Walke, ein hübscher, ein Freundin.

von Gehältern, die wilden Kennern gleichen, wenn ihnen der Güter der Vernunft fehlt.

Einem Augenblick blieb es ganz still. Frau Karoline war vor Schreck beinahe der Äußerung ergriffen. Er hatte sich verlobt! Und mit einer Freundin! Das gab ihr gleich die unangenehme Vorstellung von einem modernen, selbstständigen, jungen Mädchen, dem Eitelkeit und Vergnügen die Hauptrolle im Leben war. Denn so war Eva selber.

von Gehältern, die wilden Kennern gleichen, wenn ihnen der Güter der Vernunft fehlt.

Auch Leopold Gottulan war unangenehm berührt. Man verlobte sich doch nicht gleich mit einem Mädchen, das die Eltern gar nicht kannten, und über das sie noch keinerlei Urteile ausgesprochen hatten. So etwas besprach man doch vorher in der Familie.

von Gehältern, die wilden Kennern gleichen, wenn ihnen der Güter der Vernunft fehlt.

Du mußt schon so glücklich sein, Leo, wenn ein Mädchen über deine Erwählung so unterrichtet wird, der wir noch nichts wissen", sagte er endlich misvergünstigt.

von Gehältern, die wilden Kennern gleichen, wenn ihnen der Güter der Vernunft fehlt.

Schließlich geht uns die Sache doch auch etwas an."

von Gehältern, die wilden Kennern gleichen, wenn ihnen der Güter der Vernunft fehlt.

Gewiß, Vater."

von Gehältern, die wilden Kennern gleichen, wenn ihnen der Güter der Vernunft fehlt.

Er gab die nötigen Aufklärungen über die Familie Walke und deren äußere Lebensverhältnisse.

von Gehältern, die wilden Kennern gleichen, wenn ihnen der Güter der Vernunft fehlt.

„Mm, beunzte der Alte, „also kein Geld?"

von Gehältern, die wilden Kennern gleichen, wenn ihnen der Güter der Vernunft fehlt.

„Nein. Überdies brauche ich doch auch gar nicht zu leben, Vater."

von Gehältern, die wilden Kennern gleichen, wenn ihnen der Güter der Vernunft fehlt.

„Na, eigentlich nicht. Wenn sie sonst nämlich tüchtig ist. Ist sie tüchtig?"

von Gehältern, die wilden Kennern gleichen, wenn ihnen der Güter der Vernunft fehlt.

Walke's Ehe

Roman von A. Pruscha.

Copyright 1920 by Greiner u. Comp., Berlin W. 3.
Nachdruck und Uebersetzungsrecht in fremde Sprachen vorbehalten.

Diesmal hatte Leopold den Vermählungstag nicht vergessen. Als seine Frau ihm das Mädchen übergab, das eine allerliebste Fotokamera enthielt, die sie selbst bei einem Antiquitätenhändler ausfindig gemacht, überreichte er ihr lächelnd einen allerliebsten Schlüssel.

„Ich kenne deine Schwärmerlei, Eichen. Im Versteck steht eine alte deutsche, geschmückte Truhe die ich mit allerlei Kleinigkeiten anfüllte. Gute Kosmonasche, wie du's gern hast."

„Ach, du guter, lieber Mann! Das muß ich mir ja gleich ansehen."

Frau Karoline wollte ins Nebenzimmer eilen, aber ihr Mann hielt sie lausend zurück.

„Schüler, Mädchen! Erst den Kaffee. Ich habe einen Wärmehunger, und Leo kommt auch schon, wie ich höre. Also gleich zuruck mit den Tassen in die Tassen."

Während sie die Tassen füllte, trat Leo wieder ein. Sein Gesicht strahlte, sein Morgengruß klang ungewöhnlich frisch und herzlich.

Als er einen Blick auf den Kaffeetisch warf, machte er große Augen und sah die Eltern verwundert an.

„Mama, Mutter, was ist denn los? Warum? Kuchens? Hat denn jemand Geburtstag?"

„Mein. Es ist bloß unser dreihundertfünftägiger Vermählungstag. Seht bloß, Junge. War's hübsch gestern bei Eva?"

„Seht!"

Er blickte die Mutter mit einem eigenen, halb verlegenen, halb verschämten Blick an, daß sie, die Mütter der Kaffeetanne unwillkürlich in der Hand behafteten, verwundert fragte:

„Was hast du denn, Leo? Du siehst so ganz anders aus als sonst."

„Na, laß dich zunächst beim Eintrinken nicht stören."

lösung der Nebenamtlichen. Danach beträgt die Vergütung für die Jahresstunden ab 1. Januar 1928 in Ostpreußen 600 Mk., in 2. 480 Mk., in 3. 400 Mk. usw. Es wurde mitgeteilt, daß die Gemeinden erheblich höhere Zuschüsse (75 Prozent der durch Gehälter nicht gedeckten Anteile) zu erwarten haben, was durch die neue Landesverfassung gewährleistet wird. Der 9. Westfälische Fortbildungsausschuß findet nach dem in Gelsenkirchen statt. Der nächste Westfälische Fortbildungsausschuß ist 1924 in Münster.

* **Bergpersonale.** Der Minister für Handel und Gewerbe hat, wie das Regierungsamtblatt mitteilt, die Vergütung für die Bergleute und die Bergleute der Bergwerke in Dortmund unter gleichzeitiger Veranlassung mit dem stellvertretenden Vorsitz der Kammer Dortmund 2 dieses Gerichts ernannt.

* **2. Jubiläum.** Die Großhandelsfirma Wilmers & Springberg kam auf ein 10-jähriges Bestehen zurück. Aus diesem Anlaß veranstalteten die Angestellten und Arbeiter einen gemeinsamen Abend, der einen schönen Verlauf nahm. Drei Angestellte und Arbeiter sind 10 Jahre bei der Firma beschäftigt.

* **Zur Förderung der Schulbildung** regt das preussische Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung in einem Rundschreiben an die Regierungen die Einwirkung sogenannter Hilfsvereine an, aus deren Mitteln an Kinder unentgeltlicher Eltern Schulbesuch gegebenenfalls gegen angemessenes Entgelt verliehen werden sollen.

* **Polizeilich kontrollierter Wohnungswirtschaft.** Die Bestimmungen „Schwarz mieten" und „Schwarz mieten" sind allmählich zu bekannt geworden, als daß sie einer Erklärung bedürften; aus Frankfurt (Leider ist nicht gesagt, ob a. M. oder a. D. gemeint ist) kommt nun eine Nachricht, wie man sich dort gegen diese Herrschaften zu sichern gedenkt, dort dürfen künftig nach einer Magistratsverordnung Exebiteure und Mitbewerber nur dann Mängel aller Art ausführen, wenn sie im Besitze eines vom Wohnungsausschuß ausgestellten Erlaubniszettel sind. Polizeibeamte müssen die Umstände kontrollieren.

* **Auf dem Eisenbahn-Fest.** Es ist erstaunlich, was das Festpublikum alles in den Tagen liegen läßt oder von der Gedächtnis abgeben vergißt. Dieser Tage hatte jemand Gelegenheit, das große Rundbüro der Reichsbahn in Köln in Augenschein zu nehmen. Sicher werden all in den Zügen gefundenen über aus den Gedächtnis nicht abgefallenen Gegenständen aus den Direktionsbeständen Köln, Oberkass., Essen und Trier gesammelt. Alles, was man sich denken kann, ist hier vertreten, zum Teil in bedeutenden Mengen. Ganze Reihen Regale sind a. B. mit Schirmen, Spazierstöcken, Kleiderbügel, Wägen usw. gefüllt. Man sah Jagdwaffen und Fischereigeräte, künstliche Glieder, Kinderwagen, Fahrräder, ein Grammophon, alle möglichen Kleingüter und vieles andere mehr. Beschäftigt werden die Sachen nicht abgeholt. Man geht wohl nicht fehl, wenn man bei manchen Dingen eine dunkle Vermutung, Liebhaber usw. vermutet. Gerade die Gedächtnisbewahrungsfälle werden oft mißbraucht. Im Jahre 1921 wurden im ganzen 57.984 gefundene Gegenstände von den etwa 1200 Stationen der Reichsbahn-Direktionen gemeldet, während 60.458 Verlorengefundene erfolglos werden konnten. Die nicht angeforderten Gegenstände werden drei Monate aufbewahrt und dann verkauft. Der letzte Monatsverkauf erbrachte 2,8 Millionen Mark.

* **Westfälischer Sängerbund, Unterverband Bochum.** Der Vorstand ladet die Sängerschaft für die letzte Generalprobe zum Wohltätigkeitskonzert zu heute abend 8 Uhr in den großen Saal der Bürgergesellschaft ein.

* **Der Verein der Pioniere und Verkehrsgruppen von Bochum und Umgebung.** Eine schöne eindrucksvolle Weihnachtsfeier hielt der Verein am Sonntagabend im Vereinslokalen Hofmühl an der Hermannstraße ab. Zahlreich hatten sich zu derselben die Kameraden mit ihren Angehörigen und Kindern eingefunden. Der Vorsitzende, Oberingenieur Daub, eröffnete die Feier mit einer warmen Begrüßungsansprache. Viele unserer alten Kameraden fehlten in unserer Mitte. Sie fanden in fernem Landen ein Heim. Unser Gedanke wandte sich ihnen im Geiste ein gutes Kennenwageln. Die tief zu Herzen gehenden Worte klangen aus dem Munde, daß unser armes deutsches Vater-

land, mein lieber Junge, ich habe einen. Stieh, als dein Vater und ich, die heidnischen, waren wir eigentlich nicht verlobt, sondern achten einander nur. Wenigstens waren wir nicht so verlobt, wie du heute - laß nur die Protestbewegung! Du bist es doch, und mehr als bei dir selbst ist. Aber in all den Jahren hatten dein Vater und ich eine Meinungsverschiedenheit, und unsere Wünsche waren immer die gleichen. Ich wünschte dir, daß du nach dreihundertfünftägigen so zufrieden auf dein Eheleben zurückblicken kannst, wie deine Eltern heute."

IV.

Zur selben Zeit sah man auch bei den Pionieren am Weihnachtsfest. Frau Galla und ihre Tochter waren eben erst aufgestanden, doch noch untrüffelt und in Morgenkleidern. Minna, der die Sache so lange gebauert hatte, war inzwischen eingekauft, nachdem sie den Kaffee ins Wäschbrett gestellt. Das Wohnzimmer war wieder geklärt, noch aufgeräumt, denn Minna teilte sich das immer ein, ganz wie es ihr paßte.

Manfred, der den Abend in einem photographischen Klub verbracht hatte, schief noch. Frau Galla, deren roter Samtkleid vor einer kleinen Landkarte von Antwerpen, verstaubtem Wäschbrett und Bettdecken aufhies, schaute beständig über den gestrigen Abend bei Manfred. Es war alles so großartig gewesen. Freilich, wenn man wie Frau von Martini über fast unbegrenzte Mittel verfügte ... Ich jeden Wunsch erfüllen konnte ... nie zu rechnen brauchte ... ja, es war eben doch etwas Schönes um den Reichtum.

Die jungen Mädchen schwiegen. Klauka hatte die ganze Nacht noch gelegen und über der Schwärze der Verlobung mit Leo Gottulan nachgedacht, die sie noch immer nicht fassen konnte.

Wie war es nur möglich, daß ein Mann von Leo's geistiger Bedeutung sich in die schillernde Farbenpracht eines so gebantenlos durchs Leben gaulenden, Schmetterlings, wie Walke, verlieben konnte?

(Fortsetzung folgt.)

